

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 5. Juni 2019 / Mercredi après-midi, 5 juin 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

19 2019.RRGR.32 Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern

19 2019.RRGR.32 Motion 017-2019 DEPU (Heyer, Perrefitte)
Moratoire sur les fermetures d'offices de poste dans le canton de Berne

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich möchte die Debatte weiterführen. Wir sind beim Traktandum 19 verblieben. Darf ich Sie bitten, private Gespräche leiser zu führen, damit unsere nächste Sprecherin, die Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA, Béatrice Stucki, nicht gegen andere Stimmen ankämpfen muss? Besten Dank. Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort, sobald etwas Ruhe eingekehrt ist. *(Kurze Pause / Courte pause)* Béatrice Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das erste Votum nach dem Mittagessen ist für alle undankbar – für Sie, weil Sie zuhören müssen, und für mich als Sprecherin, weil die Aufmerksamkeit vielleicht noch nicht so gross ist. Nun gut. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Service public keine Worthülse. Die Post ist einer der wichtigsten Dienstleistungsbetriebe in diesem Bereich in der Schweiz. Wir haben deshalb vor noch nicht so langer Zeit einen fast gleichlautenden Vorstoss (*P 223-2016*) erfolgreich überwiesen, der sich gegen die zahlreichen Postschliessungen im Kanton Bern wandte. Sie alle halfen damals mit, diesen Vorstoss zu überweisen. Gerade für die Gebiete mit abgelegenen Siedlungsräumen ist die Aufrechterhaltung von Dienstleistungen der Post wichtig. Nicht alle Menschen sind mobil und können in ein Zentrum fahren, wenn sie Postgeschäfte zu erledigen haben. Wir unterstützen also das Anliegen der Députation, auf Bundesebene ein Moratorium dieser Postschliessungen zu erwirken. Natürlich gibt es Poststellen, in denen pro Tag nur wenige Geschäfte abgewickelt werden. Und natürlich besteht die Möglichkeit, dass Dorfläden, wir haben es vorhin von Anita Luginbühl-Bachmann gehört, dass Dorfläden – in der Stadt Bern sind es sogar Quartier ... ist es sogar eine Apotheke –, dass also Läden diese Dienstleistungen übernehmen. Aber das sollte trotz allem nicht zur Regel werden. Die Post ist eben gerade eine Institution des Service public. Sie leistet also Aufgaben im Auftrag der Öffentlichkeit, im Auftrag der Schweizerinnen und Schweizer. Denn die Post gehört dem Bund, und die Post gehört damit auch der schweizerischen Bevölkerung. Sie hat uns zu dienen, nicht umgekehrt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss der Députation als Motion und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. *(Der Präsident wartet einen Moment, bis er das Mikrofon für den nächsten Sprecher freischaltet. Es erfolgen Zwischenrufe aus dem Saal. / Le président attend un instant jusqu'à ce qu'il rallume le micro pour le prochain orateur. Exclamations dans la salle.)* Ja, ich weiss es. Aber ich kann Sie wohl anders nicht disziplinieren. Als Nächstes, für die glp: Michael Köppli.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Entschuldigen Sie meine Ungeduld. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat. Dies aus drei Gründen. Erstens sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass er nicht stufengerecht ist. Wir können nicht beginnen, auf Stufe Kanton der Post operativ dreinzureden. Zweitens sind wir überzeugt, dass der Zugang zu den Dienstleistungen wichtig ist. Das muss nicht zwingend über traditionelle Poststellen geschehen, sondern es funktioniert beispielsweise über Läden sehr gut. Die Öffnungszeiten sind sogar besser. Ich glaube, auch das Zusammenkommen der Leute ist wahrscheinlich besser, wenn es so etwas wie ein Begegnungsort in der Region ist, wenn man solche Sachen zusammenführt, als wenn man eine separate Poststelle hat. Ich persönlich erinnere mich auch nicht daran, wann ich letztmals tatsächlich auf eine Poststelle musste.

Damit bin ich bei Punkt 3. Dank der Digitalisierung haben wir unglaublich viele Möglichkeiten, die meisten Geschäfte von zu Hause aus zu erledigen. Diese Tendenz wird nur noch zunehmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Post, die mehrheitlich tatsächlich der Bevölkerung, dem Bund gehört, das Geld bitte dort investieren soll, wo die Zukunft liegt. Das ist in der Digitalisierung und in neuen Dienstleistungen und nicht in einer planwirtschaftlichen Bestandesgarantie für alle Poststellen. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb klar ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Bei diesem Vorstoss sind wir in der EDU-Fraktion unterschiedlicher Ansicht. Ich selber habe Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Seit mehreren Jahren wurden im ganzen Kanton sehr viele Poststellen geschlossen. Zum Teil wurden die Schliessungen mit der Pensionierung der Posthalter vollzogen. Das war bei kleinen Poststellen manchmal auch sinnvoll. Dass aber weitere Schliessungen geplant und umgesetzt werden sollen, das gibt mir zu denken. Ein Teil der Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Kanton der falsche Adressat sei, um Einfluss zu nehmen mit dieser Motion. Von der Bevölkerung werde auch geschätzt, dass die Agenturen in den Dorfläden längere Öffnungszeiten hätten als eine Poststelle. Das haben wir heute bereits gehört. Die Mehrheit der Fraktion wird aus diesen Gründen den Vorstoss ablehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Für die Fraktion FDP, die Liberalen, ist es klar, dass die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein muss. Was dieser Begriff der Grundversorgung bedeutet, der ausreichenden Grundversorgung, das muss der Gesetzgeber festlegen. Das hat der Gesetzgeber auch getan – auf Bundesebene mit dem Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG) und mit der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG). Darin wird der Leistungsumfang definiert. Nun kommt aber der springende Punkt: Wie die Post diese Aufgabe erfüllt, ist eine Frage der operativen Auftragserfüllung. Ob die Grundversorgung mit einer Postfiliale, mit einer Agentur in einem lokalen Dienstleistungsgeschäft oder mit der Hauszustellung erfolgt, die Entscheidung, wie man dieses Ziel erreichen will, muss bei der Post bleiben. Das kann nicht ein politischer Entscheid sein. Es kann ja nicht sein, dass die Politik der Post unter Umständen vorgibt, dass sie Strukturen aufrechterhalten muss, ein Angebot bereitstellen muss, nach dem einfach die Nachfrage nicht da ist. Sonst führte das nachher unweigerlich zu wesentlich höheren Postgebühren, die dann wieder alle berappen müssen. Wir lehnen also den Eingriff der Politik ins operative Geschäft der Post ab, und zwar sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene des Kantons Bern. Deshalb lehnen wir, folgerichtig, auch diese Motion ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Dann darf ich das Wort an den Regierungspräsidenten übergeben.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Post, vielleicht zusammen mit der Bahn, steht für viele Schweizerinnen und Schweizer stellvertretend für den Service public dieses Landes. Eine Post hat es, nach unserem Verständnis, in unseren Erinnerungen, immer schon gegeben, im Dorf oder im Quartier. Dort haben wir Briefmarken gekauft, Pakete aufgegeben, Einzahlungen getätigt. Das sind Erinnerungen an solche Dienstleistungen, an Angebote, an die wir vielleicht vor allem Kindheitserinnerungen haben. Auf der einen Seite ist die Post ein Teil unserer Geschichte. Deshalb verwundert es nicht, wenn die Schliessung einer Poststelle unter Umständen auch starke Reaktionen auslöst. Auf der anderen Seite müssen wir uns ebenso bewusst machen, dass sich die Lebensgewohnheiten in den letzten Jahren stark, sehr stark verändert haben. Wir kommunizieren elektronisch, bezahlen Rechnungen elektronisch, schicken unter Umständen auch Pakete nicht mehr über die Aufgabestelle bei der Postfiliale. Das hat grosse Auswirkungen auf das operative Geschäft der Post. Die Post muss – und das hat sie getan, sie ist immer noch dabei, sie macht das laufend – ihre Dienstleistungen anpassen. Dann kommt es eben so weit, dass an einzelnen Orten Poststellen schliessen. Wenn etwas verloren geht, tut das weh – nachdem vielleicht vorher schon die Bäckerei wegging, der Dorfladen schloss, die Quartierbeiz schloss. Das sind Erfahrungen, die man nicht gerne macht. Auf der anderen Seite, und das müssen wir uns auch vor Augen führen, bieten Veränderungen auch Chancen, bieten Veränderungen auch neue, andere Möglichkeiten von Angeboten, andere Formen einer Grundversorgung, welche für die Regierung auch kein Lippenbekenntnis ist, überhaupt nicht.

Das Ziel der Grundversorgung, auch der postalischen, ist im kantonalen Richtplan festgehalten. Jetzt befinden wir uns in einer Situation, in der es schon verschiedene Standesinitiativen von Kantonen gab, in der es Vorstösse im Bundesparlament gab – Vorstösse, deren Stossrichtung in den

meisten Fällen ähnlich war, nämlich mit Blick auf mehr Einfluss, mehr politische Einflussnahme der Politik auf die Post. Der Bundesrat hat ja mit der Änderung der VPG auch reagiert. Auf Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat die Anliegen teilweise umgesetzt. Beispielsweise wurden die Kriterien für den Zugang zu postalischen Dienstleistungen oder das Verfahren zur Umgestaltung von Poststellen neu definiert. Jetzt, in einer solchen Situation, verlangt die Motion, über die wir heute debattieren, vom Regierungsrat, dass er beim Bund interveniert und, wenn wir von einem Moratorium sprechen, die Post quasi zwingt, vorläufig keine Poststellen mehr zu schliessen. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Der Bund ist Eigentümer der Post. Er ist es, der den Leistungsauftrag im Gesetz oder eben in der gerade revidierten Verordnung definiert. Die Post braucht, wie Grossrat Saxer gesagt hat, auf der operativen Ebene einen Spielraum, wie sie die Grundversorgung mit bestmöglicher Qualität und mit bestmöglichen Dienstleistungen erfüllen kann. Nach Auffassung der Regierung ist bei solchen Voraussetzungen eine Intervention beim Bundesrat weder stufengerecht noch zielführend. Die Regierung lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Präsident. Die Motionärin will nichts mehr sagen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.32)

Vote (Affaire 2019.RRGR.32)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 71 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Ich übergebe das Mikrofon dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Stefan Costa prend la direction des délibérations.